

Lösungsansätze der OECD für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Symposium Die Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht (IFA Liechtenstein) veranstaltete am 22. Oktober 2020 ein Fachsymposium zum Thema «BEPS 2.0 - Der fundamentale Wandel des internationalen Unternehmenssteuerrechts».

Führende Vertreter aus der Steuerverwaltung, Industrie und Beratung beleuchteten die Chancen und Risiken für Liechtenstein inmitten des globalen Wandels der Steuerrechtsordnung unter Berücksichtigung der von der OECD entwickelten Besteuerungskonzepte. Amanda Ess, Vorstandsmitglied der IFA Liechtenstein, berichtet vom Fachsymposium.

Regelungsanliegen

Die OECD und G20-Staaten befassen sich seit 2013 im Rahmen des Projektes gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) mit den steuerrechtlichen Herausforderungen rund um die Digitalisierung der Wirtschaft. In Diskussion steht dabei insbesondere, in welchen Staaten die Gewinne von global tätigen Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen besteuert werden sollen. Laut den neuen Vorschlägen der OECD soll die Besteuerung von Unternehmensgewinnen insbesondere in den «Marktstaaten» erfolgen, d. h. dort wo die Abnehmer und Nutzer der Produkte und Leistungen ansässig sind. Dies führt auf globaler Ebene zu einer Neuordnung der unternehmenssteuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

Bernhard Canete, Leiter der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung Liechtenstein beleuchtete im Rahmen seines Vortrages die Hintergründe zu den internationalen Entwicklungen rund um die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und führte in das von der OECD erarbeitete Regelungskonzept ein. Dieses besteht aus zwei parallelen Ansätzen (Säule 1 und Säule 2).

Säule 1: Neues Besteuerungskonzept für die digitale Wirtschaft

Die Säule 1 definiert im Wesentlichen neu, in welchen Staaten der Gewinn eines multinationalen Unternehmens besteuert werden soll (neue «Nexus bzw. Anknüpfungsregeln») und - im nächsten Schritt - wie der Gewinn auf die jeweiligen Staaten aufzuteilen ist (neue «Gewinnverteilungsregeln»).

Reto Nett, Vice President and Head of Corporate Tax & Transfer Pricing



IFA Steuerrechtssymposium von links: Reto Nett (Head of Corporate Tax & Transfer Pricing, Hilti AG), Moderation Martin A. Meyer, (Leiter Steuern, PwC Liechtenstein), Marco Felder (Präsident IFA - International Fiscal Association Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht), Roger Krapf (Partner Tax, Ernst & Young AG) und Bernhard Canete (Leiter Abteilung Internationales, Steuerverwaltung Liechtenstein). (Foto: Michael Zanghellini)

der Hilti Corporation, Schaan präsentierte im Rahmen seines Vortrages die grundsätzliche Funktionsweise von Säule 1 und referierte über die Auswirkungen auf liechtensteinische Industrieunternehmen.

Das Besteuerungsrecht eines Staates am Gewinn eines Unternehmens soll nicht wie bisher an einer physischen Präsenz (typischerweise Betriebsstätte oder Zweigniederlassung) anknüpfen, sondern auch ohne eine physische Präsenz gegeben sein, wenn das Unternehmen in diesem Staat automatisierte digitale Dienstleistungen («automated digital services» oder «ADS») bereitstellt. Unter ADS fallen beispielsweise Suchmaschinen, Social-Media-Plattformen, Online-Vermittlungsplattformen oder Onlinespiele. Zudem soll ein Staat auch jene Unternehmen besteuern können, die ihre Waren oder Dienstleistungen direkt oder indirekt an Endkunden in diesem Staat verkaufen («consumerfacing business» oder «CFB»). Unter CFB fällt beispielsweise der Verkauf von Software, Mobiltelefonen, Kleidung, Luxusprodukten, Autos oder Markenlebensmittel an Endkunden. Die Gewinne eines Unternehmens, das in Marktstaaten ADS erbringt oder CFB betreibt, sollen auf Basis von bestimmten zu ermittelnden Beträgen (sog. «Amount A» oder «Amount B») im jeweiligen Marktstaat besteuert werden.

Laut Reto Nett können auch liechtensteinische Industrieunternehmen mit dem Verkauf von Industrieprodukten an Endkunden von Säule 1 betroffen sein; inwieweit ist allerdings noch nicht klar, weil verschiedene Details noch offen bzw. Gegenstand von Verhandlungen auf Ebene der OECD sind.

Säule 2: Mindestbesteuerung

Im Rahmen der Säule 2 (sog. «Global Anti Base Erosion» oder «GLOBE») soll eine globale Mindestbesteuerung des Gewinns eines multinationalen Unternehmens sichergestellt werden. Die Höhe der Mindestbesteuerung ist dabei noch offen.

Roger Krapf, Partner Tax, Ernst & Young AG, St. Gallen stellte im Rahmen seines Vortrages die wesentlichen Grundpfeiler der Säule 2 vor und beleuchtete die potenziellen Auswirkungen auf die liechtensteinische Treuhandbranche.

Die Kernregel der Säule 2 bildet die Income Inclusion Rule («IIR»), welche mit einer Art Hinzurechnungsbesteuerung vergleichbar ist. Im Rahmen der IIR wird im Ansässigkeitsstaat der Muttergesellschaft die Differenz zur Mindeststeuer erfasst, wenn der Gewinn der Tochtergesellschaft unterhalb des Mindestbesteuerungsniveaus besteuert wurde. Ergänzt wird die IIR durch die Undertaxed Payments Rule («UTPR»), bei welcher es sich um eine Beschrän-

kung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zahlungen an niedrig besteuerte Konzerngesellschaften handelt. Die Switchover Rule («SOR») und Subject to tax Rule («STTR») zielen auf eine Versagung von Abkommensvorteilen ab (bspw. keine Freistellung von Betriebsstättengewinnen oder keine Reduktion der Quellensteuern).

Die Forderung der OECD nach einem Mindestbesteuerungsniveau könnte Auswirkungen auf den liechtensteinischen Treuhandsektor haben. Roger Krapf empfiehlt daher, die internationalen Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen, Strukturen frühzeitig zu prüfen und allfällige Optimierungs- oder Umstrukturierungsmöglichkeiten zu analysieren.

Ausblick

«Steht Liechtenstein aufgrund von BEPS 2.0 eine weitere Regulierungswelle bevor?» Diese spannende Frage wurde im Rahmen der abschliessenden Paneldiskussion unter der Moderation von Martin A. Meyer, Leiter Steuern, PwC Liechtenstein diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung eine weitere Regulierungswelle auf globaler Ebene und auf Ebene der EU kommen wird. Die zeitliche Prognose ist allerdings noch ungewiss, da die endgültige Ausgestaltung des Regelungswerkes noch nicht feststeht.

Am 12. Oktober 2020 veröffentlichte die OECD Dokumente, welche detaillierte technische Regelungen zu Säule 1 und Säule 2 beinhalten (sog. «Blueprints»). Die OECD plant, bis Mitte 2021 eine politische Einigung zu erzielen. Bis dahin sind allerdings noch zahlreiche technische Fragen zu lösen. (pr)



Mag. Amanda Ess, BSc. ist Vorstandsmitglied der IFA Liechtenstein und bei der Steuerverwaltung tätig. Die IFA Liechtenstein ist die Vereinigung der im Steuerrecht tätigen Fachleute in Liechtenstein. Als zentrale Wissens- und Netzwerkplattform dient sie der Steuerpraxis zum fachlichen Austausch über aktuelle Steuerrechtsthemen. Das Fachsymposium am 22. Oktober 2020 wurde live übertragen und erfreute sich zahlreicher interessierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

ANZEIGE

RICHTIG GUTES GELD

neuebankag.li/nachhaltig

NEUE BANK AG Vaduz, +423 236 08 08, nachhaltig@neuebankag.li

Entscheiden Sie sich nicht zwischen gutem Ertrag und gutem Gewissen. Unser Mandat PRIMUS-ETHIK ist kein Produkt, sondern ein Versprechen: ethisch, ökologisch und sozial einwandfreie Investments in Unternehmen, die in ihrer Region vorbildhaft und auch deshalb besonders erfolgreich wirtschaften.



NEUE BANK